

Klaus Wenzel in 80336 München, Sprecher des Forums Bildungspolitik in Bayern (BI.0337.17)

- Bildungssituation von Flüchtlingen

SF-BS 4400.10-6a. 140 419 -Kultus-

Vorsitz: Martin Güll (SPD)
Berichterstattung: Margit Wild (SPD)
Mitberichterstattung: Carolina Trautner (CSU)

Abg. Margit Wild (SPD) trägt vor, die Petition setze sich für ausreichende Leistungen für die Bildung und Ausbildung von Flüchtlingskindern ein. Das Forum Bildungspolitik äußere sich eindeutig positiv zu den erbrachten Leistungen des Freistaats. Seit Eingehen der Eingabe im Oktober 2015 habe sich viel getan. Das Forum Bildungspolitik beschäftige sich mit sehr wichtigen Aspekten der Beschulung und der Bildung. Die Eingabe behandle vor allem das Thema der Versorgung mit Berufsschulplätzen für die jugendlichen Flüchtlinge. Mehr als die Hälfte könnten keinen Unterricht besuchen. In diesem Zusammenhang interessierten die genauen Auswahlkriterien. Offenbar seien nicht alle Regionen ausreichend mit Deutschkursen versorgt. Die SPD erkenne die Bemühungen um die Einrichtung einer ausreichenden Anzahl von Übungsklassen an. Entscheidend sei dabei die professionelle Alphabetisierung der Schüler. Realschulen und Gymnasien seien stärker einzubeziehen, richtige Ansätze vorhanden.

Der jeweilige Bildungsstand müsse möglichst rasch abgeklärt werden. Die flexible Einrichtung von zusätzlichen Übergangsklassen bei steigendem Bedarf finde weitestgehend statt. Dafür seien Koordination und geeignete Räume erforderlich. Der Petent formuliere die Forderung, pro Übergangsklasse mit maximal 12 Flüchtlingskindern zwei ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung zu stellen. Die SPD habe bereits gefordert, in Übergangsklassen höchstens 17 Kinder zu beschulen. Man müsse deren großer Heterogenität gerecht werden und die gewaltige Herausforderung für die Lehrkräfte berücksichtigen. Manchmal unterrichteten in solchen Klassen sogar Referendare. Teamteaching wäre sinnvoll, um den Schülern individueller begegnen zu können.

Ebenso Anliegen der SPD sei die Forderung, Aus- und Fortbildungen für Lehrer verstärkt auf die Anforderungen von Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache auszurichten. Dies gehe nur mit den Universitäten. Die Bemühungen reichten bisher nicht aus.

Die Forderung, schulpflichtige Kinder bei ausreichenden Sprachkenntnissen zur rascheren Integration auch während des Schuljahres in den Regelschulbetrieb oder eine Berufsausbildung wechseln zu lassen, wäre angesichts des großen Wechsels bei dieser Gruppe schwer umsetzbar. Im Einzelfall könnte dies möglich sein. Übergangsklassen seien ohnehin zeitlich begrenzt. Viele Schüler befänden sich von Haus aus in Regelklassen.

Auch die anderen Punkte der Eingabe seien sämtlich unterstützenswert. Hier bestehe Handlungsbedarf. – Die außerordentlich sinnvolle Eingabe solle zur Berücksichtigung an die Staatsregierung überwiesen, dem Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung sowie ein Protokollauszug zugesandt werden.

Abg. Carolina Trautner (CSU) erklärt, die vorliegende Eingabe, die im Oktober des Jahres 2015 eingereicht worden sei, enthalte sehr viele gute Vorschläge. Der Petent erkenne aber auch die großen Anstrengungen an, die die Bayerische Staatsregierung zum damaligen Zeitpunkt zur Verbesserung der Bildungssituation von Flüchtlingen ergriffen habe. Die Bayerische Staatsregierung habe in der Zwischenzeit weitere Maßnahmen ergriffen, sodass viele der in der Eingabe aufgeführten Punkte erledigt seien. Schließlich habe die Staatsregierung 160,7 Millionen Euro im Rahmen des Nachtragshaushalts bereitgestellt.

Die weiteren Maßnahmen hingen auch davon ab, wie viele jugendliche Flüchtlinge in der Zukunft nach Bayern kämen. Unabhängig davon stünde Bayern vor großen Aufgaben hinsichtlich der Beschulung und der Integration der Flüchtlinge. Kultusminister Dr. Spaenle habe die dazu vorgesehenen Maßnahmen bereits im Ausschuss vorgestellt.

Die Eingabe sollte aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt werden. Dem Petenten sollte die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug übersandt werden.

Abg. Thomas Gehring (GRÜNE) bedankt sich bei Herrn Wenzel für diese Petition, die aufzeige, dass trotz der bislang von der Staatsregierung ergriffenen Maßnahmen immer noch ein Handlungsbedarf bestünde. Im letzten Jahr sei es aufgrund der Ereignisse notwendig gewesen, rasche Maßnahmen einzuleiten und dabei zu improvisieren. Jetzt komme es darauf an, die damals improvisierten Maßnahmen in regelhafte und dauerhafte Maßnahmen zu überführen und Flüchtlingskinder in das Bildungssystem zu integrieren.

Das Hauptpetitum dieser Eingabe, nämlich dass alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen eine Berufsschule besuchen könnten, sei nicht erfüllt; denn derzeit besuchten nur 30 bis 40 % dieser Jugendlichen die Berufsschule.

Für das System der Übergangsklassen müssten Festlegungen getroffen werden, zum Beispiel im Hinblick auf die Standards und die Schülerzahlen. Außerdem sollten die Jugendlichen dort sofort eine gezielte Deutschförderung erhalten.

Wichtig sei, dass die Wissensvermittlung bei diesen Jugendlichen sprachsensibel erfolge. Die Lehrkräfte müssten sich darüber im Klaren sein, dass ihre Schülerinnen und Schüler die deutsche Sprache nicht perfekt beherrschten. Die Lehrkräfte aller Fächer müssten somit bereit und in der Lage sein, Sprachbildung zu betreiben.

Abg. Günther Felbinger (FREIE WÄHLER) schließt sich den Ausführungen von Frau Abg. Wild an. Herr MR Dr. Geiger sei zu fragen, wie viele Übergangsklassen in Bayern eingerichtet und welche Erfahrungen mit diesen Klassen gemacht worden seien. Außerdem sei zu fragen, ob die Schulleiter im Falle eines konkreten Bedarfs Dolmetscher anfordern müssten und ob es sich dabei um freiberufliche Kräfte handle.

Für das Fach Deutsch als Zweitsprache würden derzeit 440 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Zu fragen sei, wie viele Lehrkräfte in diesem Schuljahr zusätzlich für diese Qualifikation ausgebildet worden seien und wie groß der Bedarf sei. Die Eingabe sollte der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden.

Abg. Margit Wild (SPD) erkundigt sich, nach welchen Kriterien jugendliche Flüchtlinge auf die Berufsschulen verteilt würden.

Vorsitzender Martin Güll (SPD) bezieht sich auf einen Satz in der Stellungnahme der Staatsregierung, wonach die Berufsschulpflicht gemäß Artikel 39 Absatz 3 Nummer 4 BayEUG auch durch alternative Angebote, zum Beispiel der Arbeitsverwaltung, erfüllt werden könnte. Zu fragen sei, welche konkreten Angebote die Staatsregierung hier meine.

MR Dr. Robert Geiger (Kultusministerium) teilt mit, derzeit gebe es an den bayerischen Berufsschulen im Schnitt etwa 3 bis 4 Klassen mit jugendlichen Flüchtlingen. Ab September 2016 würden es durchschnittlich 6 bis 7 Klassen sein. Somit seien alle Berufsschulen in der Lage, bei der Aufnahme neuer Flüchtlinge Parallelklassen zu bilden. Im Zuge der Aufnahme werde ein Assessment durchgeführt mit dem Ziel, leistungshomogene Klassen zu bilden. Für nicht alphabetisierte Jugendliche würden Klassen gebildet, bei denen das Bildungsziel der Klassenstufe erst in zwei Jahren erreicht werden sollte. Dieses Modell sei bislang jedoch noch nicht oft praktiziert worden, da einerseits an den Berufsschulen durch die Aufnahme neuer Schüler ein Druck entstehe und andererseits die Jugendlichen selbst von zu Hause gehalten seien, Geld zu verdienen. Die Familien hätten häufig sehr hohe Kosten für Schleuser in Kauf genommen, damit die Jugendlichen in Deutschland Geld verdienen könnten.

Von den berufsschulpflichtigen Flüchtlingen würden sehr bald etwa 50 % eine Berufsschule besuchen. Im Landkreis Mühldorf seien sogar 100 % der 16 bis 21-Jährigen in Berufsschulklassen untergebracht. Demgegenüber stünde in München nur für 16 bis 20 % der etwa 6.500 Flüchtlinge zwischen 16 und 21 Jahren ein Berufsschulplatz zur Verfügung. Die Stadt München habe jedoch sehr viele alternative Angebote, die zur Vorbereitung auf den Berufsschulbesuch dienen. Dazu zählten Volkshochschulkurse und die Angebote Ehrenamtlicher. An der SchlaU-Schule und ihrer Partnerschule ISuS würden ebenfalls vorbereitende Kurse durchgeführt. Selbstverständlich gebe es nicht in jedem Landkreis Angebote in diesem Umfang. Jeder Landkreis verfüge jedoch über derartige Angebote. Die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V – habe mit Mitteln der Bundesagentur für Arbeit das Projekt Ida BayernTurbo eingeführt, bei dem

1.000 Jugendliche Asylbewerber mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit und guter Vorbildung binnen sechs Monaten auf eine Einstiegsqualifizierung oder auf eine Ausbildung vorbereitet würden. Dieses Projekt sei im Januar 2016 gestartet. Die Jugendlichen würden dabei innerhalb eines halben Jahres ausgebildet.

Vom Beginn der Beschulungsphase im Jahr 2010 bis zum letzten Schuljahr habe das Kultusministerium von der im BayEUG vorgesehenen Befreiung von der Berufsschulpflicht aufgrund der Härtefallregelung Gebrauch gemacht. Dies sei eine Notwehrmaßnahme gewesen, da es in diesen Jahren trotz des erheblichen Ausbaus der Angebote nicht möglich gewesen sei, jedem Flüchtling zwischen 16 und 21 Jahren, der in dieser Zeit nach Deutschland gekommen sei, ein adäquates Angebot zu machen.

Sofern eine Schule einen Dolmetscher benötige, müsse sie einen entsprechenden Antrag beim Kultusministerium stellen. Dieser werde in der Regel genehmigt. Da das Genehmigungsverfahren für die Beschäftigung von Honorarkräften sehr langwierig sei, die Schulen die Dolmetscher aber relativ schnell benötigten, erhielten die Regierungen in der Zukunft ein Kontingent, sodass die Schulen die benötigten Kräfte relativ schnell erhielten.

Die genauen Zahlen über den Bedarf für die Qualifikation Deutsch als Zweitsprache könne er, Dr. Geiger, am heutigen Tage nicht nennen. Dieser Bedarf hänge auch davon ab, wie viele jugendlichen Flüchtlinge im Verlauf des laufenden Kalenderjahres nach Deutschland kämen. Die DaZ-Fortbildungen liefen derzeit in Dillingen. Nicht jede Lehrkraft sei jedoch bereit, sich diesem Erweiterungsstudium zu unterziehen. Diesen Lehrkräften sollte über die schulinterne Lehrerfortbildung hinaus eine mehrtägige regionale Lehrerfortbildung angeboten werden. Zu bedenken sei, das Erweiterungsstudium zum Fach Deutsch als Zweitsprache sei mit einem enormen zeitlichen Aufwand verbunden.

Durch Ganztagsangebote könnte das sogenannte "Sprachbad" für Flüchtlinge verlängert werden. Deshalb sei der Ausbau dieser Angebote durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds forciert worden.

Vorsitzender Martin Güll (SPD) bittet Herrn Dr. Geiger, die am heutigen Tage offen gebliebenen Fragen im Rahmen des nächsten Berichts der Staatsregierung zu diesem Thema zu beantworten.

(Der Antrag von Frau Abg. Margit Wild (SPD), die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und dem Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung sowie einen Protokollauszug zu übersenden, wird mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN abgelehnt.)

Beschluss:

Die Eingabe wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

(mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

(Ende der Eingabenbehandlung)